

Frankfurt, den 19.09.2022

Liebe Eltern,

ich wende mich heute mit einigen wichtigen Informationen an Sie:

1. Erkrankung und Schulbefreiung

Krankmeldung

Kann Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen, sind Sie als Eltern **verpflichtet**, der Schule unverzüglich den Grund für das Fernbleiben Ihres Kindes mitzuteilen.

Bitte schreiben Sie in diesem Fall bis spätestens **8:15 Uhr** eine **E-Mail** an das **Sekretariat** (Poststelle.Valentin-Senger-Schule@Stadt-Frankfurt.de) sowie an **die Klassenlehrkraft** Ihres Kindes. Bitte sehen Sie von Anrufen morgens ab, da die Menge der Anrufe vor Unterrichtsbeginn, vor allem in Erkältungszeiten, nicht zu bewältigen ist.

Auch eine kurze **Mitteilung** an die Lehrkraft durch **einen/e Mitschüler/in** kann hilfreich sein, **ersetzt jedoch nicht** die schriftliche Entschuldigung.

Die Schule ist angehalten, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen, sofern keine Entschuldigung vorliegt, bzw. die Polizei zu informieren, sollten wir Sie nicht erreichen. Diese Regelung dient der Sicherheit Ihres Kindes.

Arztbesuche sollten grundsätzlich in die **unterrichtsfreie Zeit** gelegt werden.

Bitte teilen Sie uns bei einer Krankmeldung eventuelle **Infektionsrisiken** mit, damit wir zum Schutz anderer Kinder die Eltern und unsere Mitarbeitende informieren können.

Schulbefreiung

Gesuche um Schulbefreiung (familiäre „Ausnahmesituation“) können Sie schriftlich beantragen, bis zu **einem Tag** bei **der Klassenlehrkraft** oder bei **mehr als einem Tag** und **vor/nach den Schulferien** bei der **Schulleitung** über das Sekretariat.

2. Smartwatches in der Grundschule

Wie wir an der Valentin-Senger-Schule feststellen konnten, besitzen die Kinder immer häufiger eine Smartwatch als Ergänzung oder Alternative zum Smartphone. Auch wenn diese Modelle Vorteile bieten sollen wie eine leichte Bedienung und einfache Kontaktmöglichkeiten, so **bringen diese interaktiven Uhren vormittags und nachmittags erhebliche Probleme mit sich:**

- Kinder werden im Unterricht/im Ganztage gestört, weil sie angerufen werden oder Nachrichten empfangen oder verschicken können.
- Interaktive Uhren haben oft eine Foto- oder eine Videofunktion. Es kann hier zu unerlaubten Foto- oder Filmaufnahmen von Lehrkräften und Mitschüler/innen kommen und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.
- Smartwatches können über eine Abhörfunktion verfügen. Mit dieser Funktion ist es möglich mitzuhören, was in der Umgebung des Kindes gesprochen wird, z.B. auch während des Unterrichts. Dies ist aus Datenschutzgründen verboten.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass internet-, telefon- und abhörfähige Uhren der Verwendung eines Smartphones entsprechen und daher der gleichen Regelung unterliegen. Sie müssen während **des gesamten Schultages abgeschaltet im Schulanzen verbleiben. Im Fall eines Verlustes wird die Uhr nicht ersetzt und es besteht kein Versicherungsschutz.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Weitere Informationen der Bundesnetzagentur zu Kinderuhren mit Abhörfunktion unter:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/Datenschutz/VerbraucherInformation.pdf?__blob=publicationFile&v=3

3. Zuckerfreier Vormittag

Darüber hinaus möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass sich die Valentin-Senger-Schule ab sofort an dem vom Land Hessen empfohlenen Konzept „**Zuckerfreier Vormittag im Schulalltag**“ orientiert, um die **Zahngesundheit** der Schülerinnen und Schüler zu erhalten und zu verbessern. Wir arbeiten hier mit der hessischen Jugendzahnpflege zusammen und werden diesen Aspekt auch in den Klassen mit den Kindern thematisieren.

Dies geht aber nur mit Ihrer Unterstützung:

Ich bitte Sie daher, Ihrem Kind ausschließlich **kauaktive und naturbelassene Nahrungsmittel ohne Zucker** zur Frühstückspause mit in die Schule zu geben. Das gilt auch für die **Getränke**. Zu den sogenannten kauaktiven Lebensmitteln gehören **rohes Gemüse, frisches Obst und Brot mit Käse oder Wurst belegt**. Ist das Obst und Gemüse schon in mundgerechte Stücke geschnitten, greifen die Kinder gerne zu. Als Getränke empfehlen sich **Wasser, Mineralwasser und ungesüßter Tee** (Kräuter- und Früchtetee).

Der zuckerfreie Vormittag soll (in Verbindung mit der Nacht) dem natürlichen Schutzsystem im Mund genügend **Zeit zur Regeneration** geben, um einen Angriff durch Zucker auf die Zähne erfolgreich abzuwehren.

(Ausnahme: Geburtstag feiern in der Klasse)

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.lagh.de/patenschaftsteam/zuckerfreier-vormittag>

https://www.mkk.de/media/resources/pdf/mkk_de_1/buergerservice_1/lebenslagen_1/gesundheit_1/57_3_gesundheit/akjz/3_2016_Der_Zuckerfreie_Vormittag_im_Schulalltag.pdf

Bitte geben Sie Ihrem Kind **keine Süßigkeiten** für den **Nachmittag** mit in die Schule.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und Mitarbeit!

Freundliche Grüße



S. Blähr
Schulleiterin